

Kommission für soziale Sicherheit
und Gesundheit
Frau Kommissionspräsidentin Barbara Gysi
CH-3003 Bern

per Mail an:

sgk.csss@parl.admin.ch

sekretariat.iv@bsv.admin.ch

Bern, 27.03.2025

Vernehmlassungsantwort: 21.498 n Pa. Iv. Roduit. Umsetzung des Berichtes zur Evaluation der medizinischen Begutachtung in der IV

Sehr geehrte Frau Kommissionspräsidentin

Besten Dank für die Einladung zur oben erwähnten Vernehmlassung. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB) unterstützt die Vorlage.

Sie stärkt die Mitbestimmung der Versicherten im Prozess der medizinischen Begutachtung in der IV. Das ist entscheidend, um langwierige Prozesse im Abklärungsverfahren zu beschleunigen und die Akzeptanz der Gutachten zu erhöhen. Denn zu häufig schildern Betroffene den Weg durch die IV-Stellen heute als Spiessrutenlauf, bei dem die IV-Gutachter zu allmächtigen, und doch willkürlich tätigen Akteuren geworden sind.

Die Erfahrungen jener IV-Stellen, welche die Versicherten heute bereits einbeziehen und Einigungsverfahren vorsehen, sind überzeugend. Fast überall ermöglichen sie eine einvernehmliche Verständigung auf eine/n Gutachter:in, die das monodisziplinäre Gutachten erstellt, kürzere Verfahren und Kosteneinsparungen. Wenig überraschend entspricht die Vorlage auch der Empfehlung Nr. 5 aus dem Evaluationsbericht zur medizinischen Begutachtung in der IV.

Um die mit der Vorlage verfolgten Ziele tatsächlich zu realisieren, braucht es aus Sicht des SGB eine für die gesamte Schweiz geltende, einheitliche Gutachterliste. Das ist entscheidend. Ebenso zentral ist die Möglichkeit, im Einzelfall weitere sachverständige Personen vorschlagen zu können. Im Übrigen schliesst sich der SGB der Vernehmlassungsantwort von Inclusion Handicap an.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

SCHWEIZERISCHER GEWERKSCHAFTSBUND



Pierre-Yves Maillard
Präsident



Gabriela Medici
stv. Sekretariatsleiterin